



# Rechtliche Grundlagen und wichtige Informationen (Hortkinder)

## **Gesetzlicher Schutzauftrag**

Die Kindertagesstätte hat den Auftrag das Wohl des Kindes zu sichern.

## **Unfallversicherung**

Ihr Kind ist in der Kindertagesstätte über eine gesetzliche Unfallversicherung versichert. Unfälle auf dem Weg zur Einrichtung oder auf dem Nachhauseweg daher bitte umgehend bei uns melden.

## **Krankheiten**

Kinder, die krank sind oder aus irgendeinem Grund die Kindertagesstätte nicht besuchen können, müssen entschuldigt werden. Bei einer ansteckenden Krankheit bitten wir Sie, Ihr Kind bis zur Genesung zu Hause zu lassen.

Allergien, Reaktionen auf Insektenstiche oder sonstige Besonderheiten bitte unbedingt in den Anmeldeunterlagen angeben.

## **Erziehungspartnerschaft heißt für uns:**

- Vertrauen, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung in der gemeinsamen Erziehungsarbeit
- Transparenz unserer Pädagogik
- Mithilfe und Mitarbeit bei Veranstaltungen, Festen und gemeinsamen Aktionen der Kindertagesstätte
- Informations- und Erfahrungsaustausch durch Eltern- und Entwicklungsgespräche, sowie Elternberatung usw.

## **Medikamentierung**

Medizin in Form von Tabletten, Säften, Tropfen, Salben etc. soll den Kindern zu Hause verabreicht werden. In besonderen Fällen: Bei chronischen Erkrankungen oder schriftlicher Anweisung des Arztes wird das Medikament auch von uns verabreicht. Dazu muss ein Formblatt mit genauen Angaben zur Dosierung ggf. Anwendung vom Arzt ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden.

## **Jährliche Buchungstage**

Zur Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung ist aufgrund des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) **jährlich** eine schriftliche Buchungsvereinbarung und Elternbeitragsvereinbarung erforderlich. Hierzu finden jeweils im Januar / Februar Buchungstage statt. Es besteht das Angebot, im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs eine optimale Lösung für Sie, als Eltern wie auch für Ihr Kind zu erarbeiten. Die sich daraus ergebende tägliche Betreuungszeit für das Kindertagesstättenjahr wird in der Buchungsvereinbarung festgehalten, welcher einen verbindlichen Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages darstellt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann monatlich eine Umbuchung erfolgen.

Während der gesamten Aufenthaltszeit wird Ihr Kind in unserer Einrichtung nach dem Bildungs- und Erziehungsplan des BayKiBiG gebildet, erzogen und betreut. Die Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts erfordert dabei, dass wir ungestört mit Ihrem Kind arbeiten können. Um dies zu gewährleisten, wurden tägliche Kernzeiten eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass Sie während dieser Zeiten Ihr Kind weder zur Einrichtung bringen noch von der Einrichtung abholen können. Im Bereich des Kinderhortes wurden die Kernzeit auf von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr festgelegt.

## **Mitteilung von Datenänderungen**

Alle Daten wie Adressen, Telefonnummern, Arbeitsplatz, Abholberechtigte, familiäre Veränderungen usw., die wichtig für uns sind, müssen in der Kindertagesstätte immer aktuell sein. Es wäre von Vorteil, wenn vor allem mehrere Telefonnummern in der Einrichtung bekannt sind, um in dringenden Fällen sofort jemanden zu erreichen. Bitte teilen Sie uns daher Änderungen umgehend mit!

### **Zeit für Elterngespräche / Sprechzeiten**

Falls Sie ein Anliegen haben, Fragen oder einfach wissen möchten, wie die Entwicklung Ihres Kindes verläuft, dann sprechen Sie uns doch an.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, den Zeitpunkt so zeitnah und individuell wie möglich zu wählen. Daher haben wir keine festen Sprechzeiten festgelegt.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer zuständigen Fachkraft oder gerne auch mit der Kindertagesstättenleitung.

### **Ferienbuchung**

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden nach der Anzahl der gebuchten Buchungsstunden erhoben. Hierzu wird die Buchungszeitkategorie der Ferienbuchung mit der Buchungszeitkategorie der regulären Hortbuchung verglichen und pro Stunde Kategorienunterschied 1,00 € pro Tag für den angemeldeten Ferienbetreuungstag berechnet. Die Anzahl der zu buchenden Ferientage im Kalenderjahr beträgt 15 Tage (ausgenommen sind Erstklässler von September bis Dezember und Kinder, die unterm Jahr zu ziehen). Diese Tage werden pro Kalenderjahr in Ferienbuchungsplanungsformularen verbindlich gebucht. Die Abrechnung der angemeldeten Ferienbetreuungstage erfolgt zweimal jährlich. Unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage bei der Regelbuchung (z.B. 4 Tage-Woche), können sämtliche Ferientage (auch 5 Tage die Woche) gebucht werden.

Kategorie 1:	Ferienbuchung 1 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 2:	Ferienbuchung 2 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 3:	Ferienbuchung 3 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 4:	Ferienbuchung 4 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 5:	Ferienbuchung 5 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 6:	Ferienbuchung 6 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 7:	Ferienbuchung 7 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 8:	Ferienbuchung 8 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 9:	Ferienbuchung 9 Std. höhere Buchungszeitkategorie
Kategorie 10:	Ferienbuchung 10 Std. höhere Buchungszeitkategorie

### **Kündigungsfrist**

In der Zeit der Eingewöhnungsphase (1. und 2. Monat) kann zum Monatsende gekündigt werden. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

### **Portfolio**

Gemeinsam mit jedem Kind wird ein Lern- und Entwicklungsordner (Portfolio) gestaltet und erarbeitet, welchen sie am Ende ihrer Hortzeit mit nach Hause nehmen dürfen.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung**

**Ihre KiTa-Leitung**